

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald  
**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg  
**Band:** 25 (2012)

**Artikel:** Die alemannisch-schwäbischen Herren in Rätien : zur mittelalterlichen Zuwanderung der churrätischen Führungsschicht  
**Autor:** Gabathuler, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893509>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die alemannisch-schwäbischen Herren in Rätien

## Zur mittelalterlichen Zuwanderung der churrätischen Führungsschicht

Heinz Gabathuler

Churrätien war bis ins späte 8. Jahrhundert eine Bischofsherrschaft der rätischen Familie der Zacconen oder Viktoriden. Ihr letzter Vertreter war Bischof Tello, der 762–765 die geistliche und die weltliche Gewalt in seiner Hand vereinigte. Die fränkischen Könige beendeten diese einheimische Familienherrschaft und setzten als Rektor im «Gebiet (beider) Rätien» (*territorio Raetiarum rectorem*) Constantius ein, den Karl der Grosse 772/774<sup>1</sup> bestätigte. Mit den beiden Rätien sind wahrscheinlich die Reste der spätrömischen Grenzprovinzen (*Raetia prima et secunda*) südlich von Rhein und Donau gemeint, die nur noch das Alpenrheintal und die oberen Inn- und Etschtäler umfassten. Die karolingische Eroberung des langobardischen Königreiches 774 machte Churrätien aus einer Randzone des Frankenreiches zu einer Transitzone zwischen den Reichsteilen Alemannien und Oberitalien. Constantius war ein Romane – vielleicht der 765 genannte Zeuge und Amtsträger aus Sargans (*Constanti de Senegaune curialis testis*) – und damit der letzte einheimische weltliche Herrschaftsträger. Mit seinem Rektorat begann die Einbindung Churrätien in das Reich der Karolinger, die mit der Einrichtung einer Grafschaft abgeschlossen wurde. 807–823<sup>2</sup> trat mit Hunfrid, dem Markgrafen von Istrien, zum ersten Mal ein fränkischer oder alemannischer Herrschaftsträger als «Graf (beider) Rätien» (*Reciarum comis*) auf. Neben Hunfrid und seinem Sohn Adalbert als weltliche Herrscher wirkten Remedius, Viktor und Verendarius als Bischöfe in Chur, bis 849<sup>3</sup> mit Bischof Esso die Reihe der

nichträtischen geistlichen Herrscher begann.

Den Wechsel von den rätisch-romanischen zu den fränkisch-alemannischen Herren im 8./9. Jahrhundert zeigen drei Herrscherlisten<sup>4</sup> auf einer Doppelseite des Pfäferser Gedenkbuches. Sie nennen alle Personen, die in Alemannien und Churrätien eine weltliche Herrschaft ausübten. Unter dem ersten Karolinger Pippin dem Jüngeren (741–768) besaßen die Zacconen Viktor und sein Sohn Tello noch eine grosse Selbständigkeit, während im benachbarten Alemannien bereits die fränkischen Grafen Ruodhard und Warin tätig waren. Erst Karl der Grosse (768–814) beendete diese Selbständigkeit durch die Einsetzung des Rektors Constantius, des Bischofs Remedius und des Grafen Hunfrid. Um 806 führte er zwischen Grafschaft und Bistum eine Teilung (*divisio inter comitatum et episcopatum*) durch, wobei der Begriff Teilung eine Beschönigung darstellt, denn das Bistum wurde enteignet und der Besitz der Bischofsherrschaft zum Reichsgut. Nach einem Klagebrief des Bischofs Viktor um 823<sup>5</sup> blieben ihm von über 230 churrätischen Kirchen nur noch sechs Taufkirchen (*baptisteria*), 25 kleinere Kirchen (*minores tituli*) und zwei Frauenklöster in Cazis und Mistail, die er vielleicht erst nach Einrichtung und Ausstattung der Grafschaft wieder erhalten hatte. Das Bistum behielt nur noch die Rechte in geistlichen Dingen (*in spiritualibus*), denn auch die Gewalt über weltliche Güter (*in temporalibus*), den verbliebenen bischöflichen Besitz, ging an den Grafen als Vogt der Bischofskirche.

Nach der Teilung des Frankenreiches 843 und der Umteilung des Bistums Chur vom Erzbistum Mailand ins Erzbistum Mainz setzten die ostfränkischen Könige nur noch fränkisch-alemannische Bischöfe ein.

### Alemannen im Frühmittelalter

Die fremden Herren kamen nicht allein, sondern brachten ihre Gefolgsleute mit, die als Amtsträger die Verwaltung und als Lehensleute die Nutzung des Reichsgutes übernahmen. Diese werden fassbar im rätischen Reichsurbar 842/843<sup>6</sup>, das sowohl die Amtsbeirichte (*ministerium*) als auch die Königslehen (*beneficium*) enthält. Unter den Amtsträgern ist der Schultheiss Folkwin im Drusental (*in pago vallis Drusianae*) der Bekannteste, weil er im Stiftsarchiv St.Gallen ein «Privatarchiv» mit 27 Urkunden 817–825<sup>7</sup> hinterlassen hat. Ihn und seine Ehefrau Heimila nennen Gedenkeinträge<sup>8</sup> im Reichenauer und im älteren St.Galler Verbrüderungsbuch. In St.Gallen ist Folkwin gleich nach der Familie des Grafen Hunfrid verzeichnet; er war wohl dessen wichtigster Amtswalter am Grafensitz und Gerichtsort Rankweil (*Venomina in villa Unfredi comitis*). Unter den Lehensleuten ist Isuanus, der Inhaber eines Königshofes in Bludesch, der Auffälligste, weil er ein Slawe (*sclavus*) und vermutlich mit Hunfrid aus dessen Markgrafschaft Istrien zugewandert war. Seine gleichnamigen Nachkommen, Vater und Sohn Isuanus, machten 884<sup>9</sup> eine Schenkung an das Kloster St.Gallen zum Seelenheil des verstorbenen Sohnes Nordolo. Dieser Name weist auf eine Verwandtschaft zwischen



zwei zugewanderten Familien hin, denn Nordolch heisst im Reichsurbar der Inhaber eines königlichen Hofes in Feldkirch. Bedeutend an dieser frühmittelalterlichen Zuwanderung ist weniger die Anzahl, als vielmehr der Rang der Zuwanderer, denn diese bildeten die neue Führungsschicht in Churrätien. Zur karolingischen Oberschicht gehörten aber auch Einheimische, die königliche Lehen besaßen, etwa ein Constantius in Sargans, ein Sejanus in Bäschlingen, ein Solvanus im Lugnez, ein Vigilius im Schams. Ämter und Lehen bildeten die wirtschaftliche Voraussetzung für die Kriegsdienste, die von allen Gefolgsleuten zu leisten waren. Der Schultheiss Mathratus von Ilanz und drei Vasallen konnten in der Gruob (*de Tuverasca*) über zwölf Fuhrwerke mit Zugtieren verfügen, «wenn sie gegen den Feind ziehen».

Die einheimische Bevölkerung bestand aus den romanischen Bewohnern der Dörfer, die als Käufer, Verkäufer, Schenker und Zeugen an Güterübertragungen teilnahmen und demnach als freie Grundeigentümer in den rätischen Privaturkunden genannt werden. Zu ihnen dürften auch die Inhaber von einzelnen Huben der Königshöfe gehört haben, ebenso die vielen Wohltäter (*benefactores*), die im Gedenkbuch des Klosters Pfäfers<sup>10</sup> verzeichnet sind. Und mit ihnen dürften sich die alemannischen Zuwanderer vermischt haben, worauf die Zunahme von deutschen Namen in den schriftlichen Quellen hinweist. 891 traten als rätische Vornehme (*principes*) neben dem Bischof Theodolf von Chur vier Zeugen mit deutschen und drei mit romanischen Namen auf, 920<sup>11</sup> vor Herzog Burkhard von Schwaben unter 42 rätischen Richtern (*iudices*) 21 mit deutschen und 21 mit romanischen Namen. Neben der Zuwanderung von alemannischen Herren auf Reichsgut ist mit einer Ansiedlung von alemannischen Bauern auf gräflichem Eigengut zu rechnen. Hunfrid stattete seine Klostergründung Schänis nach 814 mit Gütern aus, die kaum alle aus Königsbesitz

stammten. Sein Sohn Adalbert besass in Gams einen Hof mit Kirche, den seine Tochter Imma 835/842<sup>12</sup> dem Kloster St.Gallen schenkte, und in Chur die St.Regula-Kirche mit Hof, die seine Witwe Bertrada<sup>13</sup> der Bischofskirche hinterliess. Das Gamser Gut wurde ausdrücklich mit den gräflichen Eigenleuten (*iunioribus*) übertragen, unter denen sich weder königliche Lehensleute noch freie Dorfbewohner befinden konnten.

#### Transit im Alpenrheintal

Churrätien wurde im 9. Jahrhundert aber nicht nur offen für die Immigration, sondern auch wichtig für die Transmigration. Die Transitzone im Alpenrheintal bekam nach der Teilung des Frankenreiches 843 eine grosse Bedeutung für die ostfränkischen Könige und deren Versuche, das Königreich Italien zu beherrschen und das Kaisertum zu erringen. Dies zeigt eine Häufung von Nameneinträgen im Pfäferser Gedenkbuch unter Karl III., der 880 in Ravenna zum italischen König und 881 in Rom zum römischen Kaiser gekrönt wurde. Bis zu seiner Absetzung und seinem Tod 887/888 überquerte er auf sechs Italienreisen zwölfmal die Alpen und dürfte auch – vielleicht im Herbst 881 auf seiner dritten Italienreise vom Bodensee nach Mailand – durch Churrätien gezogen sein. Für einen Aufenthalt des Königs im Kloster Pfäfers sprechen zwei umfangreiche Einträge im Gedenkbuch<sup>14</sup> mit zwei unterschiedlichen Personengruppen, die seine Familie und seine Hof- und Gefolgsleute nennen. Einzelne hochrangige Personen lassen sich in weiteren Einzel- und Gruppeneinträgen finden, unter ihnen die Grafen Waltfrid von Verona und Adalbert im Thurgau mit seinen Söhnen Ulrich und Manegold, die 880/881 in Oberitalien weilten. Offenbar führten die häufigen Italienreisen im Königs- und Kaiserdienst zu zahlreichen Aufenthalten im Kloster Pfäfers. Präsenzeinträge im Gedenkbuch erhielten schon der Bischof Hunfrid von Thérouanne 868 auf seiner Pilgerreise nach

Rom und der Markgraf Eberhard von Friaul 858<sup>15</sup> als Gesandter des römischen Kaisers Ludwig II. an den ostfränkischen Hoftag in Ulm.

In der quellenarmen Zeit des 10./11. Jahrhunderts sind nur noch wenige Hinweise auf die rätische Führungsschicht zu finden. König Otto I. erwähnte 948 einen Solvanus unter den Königsleuten (*nostris iuris famulos*) in Rankweil, 949 das gerichtlich eingezogene Königsgut eines Adam im Walgau und 960 das Lehen eines Bernhard, eines Vasallen des rätischen Grafen (*comitis vassalli*), in Riein und Pitasch. Ihre Namen lassen nicht mehr auf ihre Herkunft schliessen, ebenso wenig wie 972<sup>16</sup> die deutschen und romanischen Namen von 14 rätischen Vornehmen (*obtime*). Diese bestätigten als ausgewählte Männer aus Rätien (*electos viros ex Retia*) vor Otto I. in Konstanz, dass der Königshof Zizers zu Recht der bischöflichen Kirche in Chur geschenkt worden war. Als Königsfreie gehörten sie aber kaum zur gleichen Schicht wie die königlichen Lehensleute und die gräflichen Vasallen, sondern vertraten das schon von Karl dem Grossen 772/774 genannte «Volk (beider) Rä-

1 772–774: BUB I, Nr. 15, 17, 19.

2 807–823: BUB I, Nr. 35, 44.

3 849: BUB I, Nr. 67.

4 Siehe im vorliegenden Beitrag: «Herrscher-einträge im Pfäferser Gedenkbuch».

5 (823): BUB I, Nr. 46.

6 842/843: BUB I, Anhang S. 375–396.

7 817–825: ULR, Nr. 11–37.

8 MGH Libri confraternitatum, S. 15, 269.

9 884: ULR, Nr. 51.

10 LVF, p. 124–138.

11 891, 920: BUB I, Nr. 83, 96.

12 835/842: ULR, Nr. 39.

13 NC Codex C, 10. September.

14 LVF, p. 27, 41.

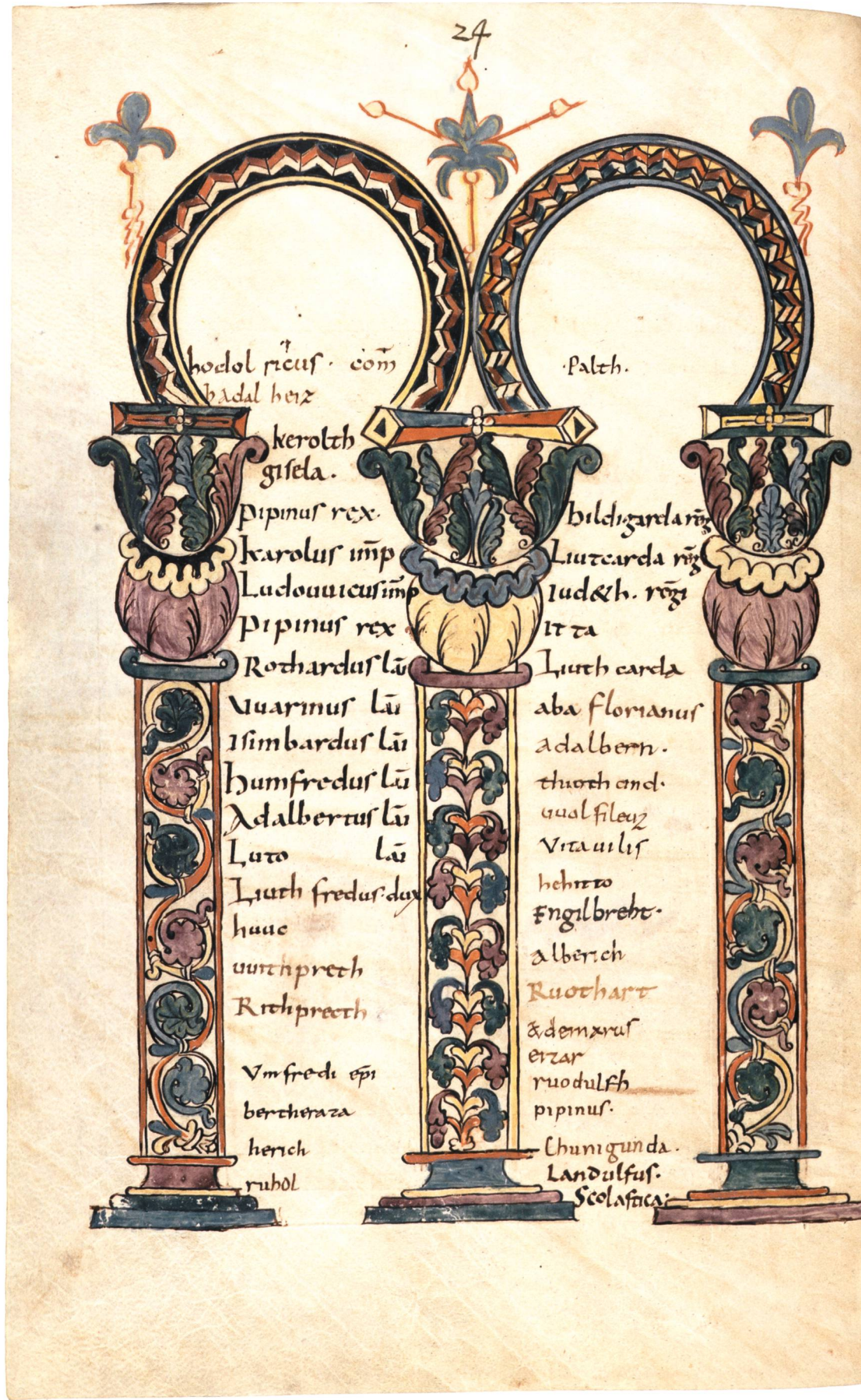
15 LVF, p. 24 (*Vmfredi episcopi*), 66 (*Heberardus dux Ghisela Unrohc*), 69 (*Vualafrit comes*), 90 (*Adalberth Uodolrih Manualdus*).

16 948–972: BUB I, Nr. 104, 105, 119, 138.



### Herrschereinträge im Pfäferser Gedenkbuch

Die Einbindung Churrätens ins Frankenreich zeigen drei Herrscherlisten auf einer Doppelseite im Gedenkbuch des Klosters Pfäfers (*Liber viventium Fabariensis*). Die erste Liste (p. 24, col. A, Z. 5–8) nennt die drei Karolinger Generationen von Pippin dem Jüngeren (rex †768) über Karl den Grossen (imperator †814) zu Ludwig dem Frommen (imperator †840) und dessen älterem Bruder Pippin von Italien (rex †810). Ihnen gegenüber stehen Paralleleinträge (p. 24, col. B, Z. 2–4) mit den Königinnen (regina) Hildegard und Lütgard, zwei der Ehefrauen Karls des Grossen, und Judith, der zweiten Ehefrau Ludwigs des Frommen. Die zweite Liste (p. 25, col. A, Z. 5–8) nennt die rätischen Herrscher Viktor (*praeses* um 720), dessen Sohn Tello (*episcopus* 762–765) und ihre Nachfolger Constantius (*praeses* 772/774) und Reme-







Doppelseite aus dem Liber viventium Fabariensis (Cod. Fab. 1, p. 24/25) mit Einträgen von fränkisch-alemannischen und rätischen Herrschern des 8./9. Jahrhunderts. Im Stiftsarchiv Pfäfers, St.Gallen

dius (*episcopus* † vor 814); Tello und Remedius sind im Gedebuch mit dem höher-rangigen Bischofstitel verzeichnet. Die dritte Liste (p. 24, col. A, Z. 9–14) folgt den Karolinger Nameneinträgen und nennt die Grafen (*laicus*) in Alemannien Ruodhard (749–769), Warin (†774), dessen Sohn Isanbald (†806) und die Grafen in Rätien Hunfrid (807–823), dessen Sohn Adalbert (834–842) und Lütö (wohl 858). Diese Grafeneinträge wurden ergänzt (p. 24, col A, Z. 3–4) mit dem Grafen Gerold (†799), dem Bruder der Königin Hildegard und Schwager Karls des Grossen, und wahrscheinlich dessen Ehefrau Gisela. Auch die Einträge der Königinnen wurden ergänzt (p. 24, col. B, Z. 5) mit der Gräfin Hitta, der Ehefrau Hunfrids und Mutter Adalberts, die wahrscheinlich zur Verwandtschaft der Königin Hildegard gehörte.



tien» (*populo Retiarum*). Im Pfäferser Gedenkbuch sind die vorkarolingischen Bischofsnamen Viktor und Vigilius die häufigsten romanischen, die karolingischen Grafennamen Adalbert und Ulrich die häufigsten deutschen Namen. Diese Hauptnamen der Zacconen und der Hunfridinger können aber im 10. Jahrhundert nicht mehr einem Alemannen- oder Romanentum zugeordnet werden. Weil nach 900 die Gedenkeinträge in Pfäfers immer seltener werden, lassen sich zu ein- oder durchwandernden Personen kaum noch Aussagen machen. Das Kloster muss aber für die Ottonen und ihre Italienpolitik wieder ein wichtiger Aufenthaltsort geworden sein; Otto I. selbst hielt sich nach der Überquerung des Lukmaniers 965<sup>17</sup> bei Bischof Hartbert in Chur auf. Sein Tod als Kaiser 973 ist im Churer Totenbuch<sup>18</sup> verzeichnet, und noch als König ist er mit Vater und Brüdern im Pfäferser Gedenkbuch<sup>19</sup> enthalten.

#### Grafen aus dem Linzgau

Für 200 Jahre sind in den rätischen Quellen nur die Bischöfe als geistliche und die Grafen als weltliche Herren nachzuweisen. Obwohl keine eindeutige Genealogie zu belegen ist, müssen die Grafen seit dem 10. Jahrhundert aus dem nördlich am Bodensee gelegenen Linzgau stammen. In Rätien gab es nach dem Hunfridinger Rankweil nie mehr einen Grafensitz oder eine Grafenburg, weil für allfällige Aufenthalte die Königsgüter und vielleicht auch Eigengüter den Linzgauer Grafen zur Verfügung standen. Ihr erster Vertreter war wahrscheinlich Ulrich, der sich mit Herzog Burkhard von Schwaben 919 am Hoftag in Worms dem König Heinrich I. unterwarf. Sein Herrschaftszentrum hatte er noch in Buchhorn, bevor sein gleichnamiger Sohn nach Bregenz zog. Ihre Nachkommen, die Bregenzer Grafen, behielten bis zu ihrem Aussterben die Grafenrechte in Rätien und die Vogteirechte im Bistum Chur. Erst im 11. Jahrhundert kam es zu einer Bregenzer Erbteilung: Die Churer Vogtei

erhielt Ulrich von Bregenz, die Grafenschaft ging in Unterrätien an Eberhard von Bodman, in Oberrätien an Otto von Buchhorn. Ulrich, der 1061 getötet wurde, ist im Churer Totenbuch<sup>20</sup> verzeichnet, Eberhard und Otto werden 1050<sup>21</sup> in zwei Königsdiplomen Heinrichs III. erwähnt. Die beiden Grafen gaben ihre Zustimmung, dass Bischof Thietmar von Chur den Königsforst (*forestum*) von Versam bis Grabs erhielt. Mit Forst ist nicht nur der Wald gemeint, sondern das gesamte nicht oder kaum genutzte Gebiet, soweit es nicht zur Pertinenz oder Zubehör einer Grundherrschaft gehörte. Dieses Gebiet mit allen königlichen Rechten (*imperiali banno*) gab Heinrich III. zur Besiedlung und Bewirtschaftung frei; seine beiden Diplome sind die ältesten Hinweise auf den hochmittelalterlichen Landesausbau.

Die Zeit des Investiturstreites zwischen Kaiser und Papst um das Recht zur Einsetzung von Bischöfen brachte eine Änderung der rätischen Herrschaftsverhältnisse. 1079 unternahm Herzog Welf IV., einer der Anführer der päpstlichen Partei, einen Kriegszug nach Churrätien. Otto II., der gleichnamige Sohn des kaisertreuen Grafen von Buchhorn, verlor die Grafschaft in Oberrätien und wurde 1089 getötet, was im Churer Totenbuch<sup>22</sup> festgehalten ist. Der kinderlose Tod des letzten Buchhorners löste zwar am Bodensee einen Kampf um sein Erbe aus, doch die oberrätischen Grafenrechte mit den Buchhorner Eigengütern übernahmen die Welfen-Herzoge und die Bregenzer Grafen. Rudolf von Bregenz, der Ehemann der Welfin Wulfhild und Schwiegersohn des Herzogs Heinrich von Bayern, verfügte bis zu seinem Tod 1144/48 auch über die Churer Vogtei. Die Meinung in der Literatur, nach Niederlage und Tod Ottos II. von Buchhorn sei die Grafschaft in Oberrätien von einheimischen Familien übernommen worden, kann nicht aufrechterhalten werden. Sie würde voraussetzen, dass im Kampf zwischen Kaiser und Papst des 11. Jahrhunderts, der in den

Kampf zwischen Welfen und Staufern des 12. Jahrhunderts mündete, ein Machtvakuum in der für alle Parteien wichtigen Transitzone über die rätischen Alpenpässe entstanden wäre. Der Aufteilung der Grafschaft in Oberrätien auf mehrere Adelherrschaften entspricht die Ablösung der schwäbischen Gaugrafschaften durch mehrere neue Grafschaften. Diese entstanden aus adligen Grundherrschaften, und ihre Herren nannten sich nach ihren Herrschaftssitzen, im alten Linzgau etwa die neuen Grafen von Heiligenberg, Kirchberg, Pfullendorf, Rohrdorf, Veringen. Im Gegensatz zu den oberschwäbischen entstanden aber die oberrätischen Adelherrschaften nicht aus einheimischen Grundherrschaften und entwickelten sich nicht zu Grafschaften.

#### Schwaben im Hochmittelalter

Die neuen rätischen Herren, die bis 1200 eine hochadlige Gruppe bildeten, waren edelfreie Zuwanderer aus dem schwäbischen Herrschaftsbereich der Welfen-Herzoge, der Bregenzer und der Gammertinger Grafen. Nach der Reihenfolge ihres Erscheinens in den schriftlichen Quellen sind es die Herren von Sagogn, Rhäzüns, Vaz und Sax. Von diesen vier Familien dürften alle erst im 13. Jahrhundert auftretenden Freiherren von Belmont, Montalt, Greifenstein, Wildenberg, Friberg und Frauenberg abstammen. Schon vor den vier rätischen Familien erscheinen im späten 11. Jahrhundert die Herren von Tarasp mit dem Churer Bischof Ulrich, doch gehörten sie nicht zum rätischen, sondern zum Vinschgauer Adel. Die rätischen Edelfreien (*nobiles*) erhielten die durch den Tod des letzten oberrätischen Grafen ledig gewordenen Königsgüter und übten in ihren Adelherrschaften die Grafenrechte aus. Sie waren den Grafen standesgleich, aber nicht gleichrangig, was sich bei ihren Heiratsverbindungen und ihren Zeugendiensten zeigt. Einerseits wurden die Kinder von Grafen und Edelfreien verheiratet, andererseits wurden bei ge-



meinsamen Auftritten die edelfreien immer erst nach den gräflichen Zeugen genannt. Dank dieser Standesgleichheit trotz Nachrangigkeit konnten im 14. Jahrhundert die Grafen von Werdenberg, Sargans und Toggenburg edelfreie Erbtöchter heiraten und die aussterbenden Herren von Wildenberg und von Vaz beerben. In Churrätien überlebten die Edelfreien als ständisch geschlossene Adelsgruppe, während sie in Schwaben entweder zu Grafen aufstiegen, oder sich mit unfreien Amtsträgern zum Ministerialadel der Welfen und Staufer vermischten. Die deutliche ständische Abgrenzung zu den rätischen Ministerialen von Aspermont, Juvalt, Marmels und Masein schon im 12. Jahrhundert zeigt, dass die edelfreien Herren nicht zur Verwaltung von Gütern und Rechten, sondern zur Ausübung von Herrschaft nach Churrätien kamen.

Auskunft über die rätischen edelfreien Herren im 12. Jahrhundert geben nur wenige Urkunden, das Churer Totenbuch und das Urbar des Churer Domkapitels. Die ältesten Belege sind die drei sogenannten Gammertinger-Urkunden: 1137/39<sup>23</sup> verkauften und schenkten die schwäbischen Grafen von Gammertingen ihren Besitz im Oberengadin an Bischof Konrad I. von Chur. Unter den Zeugen dieses Rechtsgeschäftes werden Kuno von Sagogn an erster und Arnold von Rhäzüns an letzter Stelle genannt. Zwischen ihnen werden noch Zeugen von Pitasch, Belmont, Castrisch, Schanfigg und Chur erwähnt, die aber nicht zu den Edelfreien gehörten. Dies zeigt eine Verhandlung des Churer Vogteigerichts 1149<sup>24</sup>, vor dem vier der Gammertinger Zeugen als Partei, als Richter oder als Zeuge erschienen. Demnach konnten sie nicht edelfreien Standes sein, sondern waren wohl Gefolgsleute des Sagogners und des Bischofs. Wie der 960 von König Otto I. genannte «Vasall des Grafen» mit Lehen in Riein und Pitasch können die Zeugen von Pitasch, Belmont und Castrisch als «Vasallen des Edelfreien» bezeichnet werden, als In-

## Genealogie der rätischen Edelfreien im 12. Jahrhundert

Sagogn	Rhäzüns	Seefeld-Vaz	Sax
Berta (1128) (∞ Rot)			
Lütfried † vor 1126 ∞ Hemma	Heinrich I. † vor 1137/39 ∞ Heilwig	Albert 1134/37	
Kuno 1126–1160	Arnold 1137/39–† 1151	Walter I. 1158–1160 ∞ Rohrdorf	Eberhard 1137/39
Rudolf 1194	Heinrich II. 1160–1204	Rudolf 1158–1194 ∞ Veringen	Albert 1188
Reinger 1204–1244	Hartmann 1204–1219	Walter III. 1211–1237 ∞ Rapperswil	Heinrich II. 1194–1236

haber von Lehen in der Adels Herrschaft Sagogn. Den Gerichtsvorsitz in Chur hatte wahrscheinlich Graf Marquard von Veringen, der als Stellvertreter des schwäbischen Grafen und Bregenzer Erben Rudolf von Pfullendorf auftrat. Eine solche Stellvertretung hatte 1137/39 schon Graf Humbert von Lenzburg für den Churer Vogt Rudolf von Bregenz bei der Übertragung des Gammertinger Besitzes übernommen. Humbert war auch Vogt des Klosters Pfäfers, in dessen Gedenkbuch<sup>25</sup> er eingetragen ist. Der Auftritt des Veringers in Chur ist ein Hinweis auf Beziehungen zwischen oberschwäbischen und oberrätischen Herren, denn Marquards Sohn Mangold von Veringen war 1169 der Schwiegervater Rudolfs von Vaz.

### Sagogn

Die Herren von Sagogn<sup>26</sup> gehörten zu den ersten oberschwäbischen Edelfreien, die um 1100 mit Herrschaftsrechten in Churrätien ausgestattet wurden. Kuno von Sagogn erscheint beim Gammertinger Verkauf und 1160<sup>27</sup> bei der Tarasper Schenkung an den Bischof von Chur. In zwei päpstlichen Urkunden 1152 und 1182<sup>28</sup> wird er mit seiner Mutter Hemma als Gründer des

Prämonstratenser-Klosters Rot an der Rot im unteren Illergebiet bezeichnet. Das Kloster wurde in der Bregenzer Grafschaft Kellmünz errichtet und nach den Aufzeichnungen des Klosters Osterhofen<sup>29</sup> 1126 wahrscheinlich geweiht. Die Weihehandlung vollzog der Bischof Geoffroy von Chartres, ein Vertrauter des Ordensgründers Norbert von Xanten. Er ist am 18. Juli (*Gaufrius episcopus*) – vermutlich am Weihe tag der Klosterkirche – im Roter Toten-

17 965\*: BUB I, Nr. 130\* (Kommentar).

18 NC Codex C, 7. Mai.

19 LVE, p. 117 (Randnotiz).

20 NC Codex C, 29. August.

21 1050: BUB I, Nr. 190, 191.

22 NC Codex C, 14. Oktober.

23 1137/39: BUB I, Nr. 297–299.

24 1149: BUB I, Nr. 316.

25 LVE, p. 114.

26 GABATHULER, HEINZ, *Das Sagogn-Wildenberger Kloster Rot an der Rot*. In: *Bündner Monatsblatt* 4/2011, S. 257–263.

27 1160: BUB I, Nr. 341.

28 1152\*, 1182: BUB I, Nr. 327\*, 421.

29 MGH Scriptorum, Bd. 17 (*Annales Osterhovenses*), S. 540.



buch<sup>30</sup> eingetragen. In der Urkunde 1152 wird Hemma als Witfrau zuerst genannt; ihr Sohn Kuno war offenbar noch nicht volljährig. Für den Klosterbau stellte Hemma mit Zustimmung ihres unmündigen Sohnes ihr Eigentum an der Rot bei Kellmünz den Prämonstratensern zur Verfügung. Der verstorbene Ehemann und Vater war wahrscheinlich Lütfried von Sagogn, der im Churer Totenbuch<sup>31</sup> verzeichnet ist. Zu seiner Jahrzeit erhielt die Churer Kirche ein Gut bei Ragaz und drei Weinberge bei Tamins und Felsberg. Das Ragazer Gut (*ad Sulvaninne*) und die Taminser Weinberge sind im ältesten Urbar des Churer Domkapitels<sup>32</sup> ebenfalls als Sagogner Schenkung aufgeführt. Auf dem Sagogner Hof (*in curti de Silvenins*) bei Ragaz<sup>33</sup> entstand im 13. Jahrhundert die Herrschaft Freudenberg der Sagogner Nachkommen von Wildenberg. Offenbar starb Lütfried vor 1126 unvorbereitet, denn die Jahrzeit-Stiftung wurde nicht von ihm, sondern von seiner Mutter Berta eingerichtet. Diese Mutter kann Berta von Rot gewesen sein, die 1128<sup>34</sup> vor Graf Rudolf von Bregenz und dessen Mutter Berta von Kellmünz eine Schenkung an das Kloster Ochsenhausen machte. Lütfrieds Witwe Hemma stattete mit ihrem schwäbischen Besitz die Prämonstratenser aus, und sein Sohn Kuno baute auf dem rätischen Besitz die bedeutendste rätische Adelherrschaft auf. Das Kloster Rot an der Rot kann als Sagogn-Wildenberger Hauskloster bezeichnet werden, weil es zur Gedenkstätte für alle aus den Bündner Urkunden bekannten Herren von Sagogn und später von Wildenberg wurde. Sie sind mit ihren Todestagen im Roter Totenbuch verzeichnet, pflegten also ihre schwäbischen Wurzeln über fast 200 Jahre bis zu ihrem Aussterben im frühen 14. Jahrhundert.

### Rhazüns

Über die Herkunft der Herren von Rhazüns lassen sich keine Aussagen machen, weil sie nur in Oberrätien und nur in wenigen schriftlichen Quellen

auftauchen. Heinrich I. von Rhazüns und seine Familie erscheinen gleichzeitig mit Lütfried von Sagogn im Churer Totenbuch<sup>35</sup> und im Urbar des Domkapitels<sup>36</sup>. Die Churer Kirche erhielt 50 Scheffel Korn aus dem Zehnten von Vaz als Jahrzeit, die Heinrich, seine Ehefrau Heilwig (*Elicha/Helicha*) und ihr Sohn Arnold stifteten. Arnold von Rhazüns starb 1151 und ist ebenfalls im Churer Totenbuch<sup>37</sup> verzeichnet; er schenkte der Bischofskirche ein Gut in Ems. 1137/39 wird Arnold als letzter Zeuge und als Vikar (*testis et vicarius*) aufgelistet, weil er das Rechtsgeschäft zwischen den Gammertinger Grafen und dem Churer Bischof beurkunden liess. Das Vikariat macht Arnold von Rhazüns zum amtlichen neben Humbert von Lenzburg als persönlichem Stellvertreter des Grafen Rudolf von Bregenz. Ebenfalls eine amtliche Aufgabe erfüllte Heinrich II. von Rhazüns, als er um 1150<sup>38</sup> wohl als Vorsitzender eines Gerichts (*sub testimonio*) die Abgaben des bischöflichen Stellvertreters (*vicedominus*) im Vinschgauer Mals festlegte. Diese Stellung der beiden Rhazünser lässt vermuten, dass schon Heinrich I. um 1100 nach Oberrätien kam, um als Stellvertreter der Bregenzer Grafen und Churer Vögte die vogteilichen Aufgaben im Bistum Chur zu übernehmen. Dann hätte er keine grössere Adelherrschaft erhalten, sondern einen Herrschaftssitz mit den graflichen Vogteirechten. Dem entspricht, dass zur Herrschaft Rhazüns noch Bonaduz gehörte, das schon 960 von König Otto I. als befestigter Ort (*in castello Beneduces*) bezeichnet wurde. Schon im Reichsurbar 842/843 werden Kastelle in Tiefencastel und im Bergell erwähnt, die wie Bonaduz offenbar auf dem Weg von Chur nach Chiavenna die Taleingänge (*clusa*) zu sichern hatten. Jedenfalls kontrollierten die Herren von Sagogn und von Rhazüns mit ihren Herrschaften am Eingang zum Vorder- und zum Hinterrheintal den Zugang zu sämtlichen rätischen Alpenpässen. Sie spielten eine wichtige Rolle nicht erst für die spätere staufische, sondern be-

reits für eine frühe welfische Italien- und Alpenpasspolitik.

### Seefeldenvaz

Die Herren von Vaz<sup>39</sup> nannten sich in Oberschwaben noch von Seefeldern am Bodensee, wo sie einen Grosshof in Maurach und die Eigenkirche Seefeldern mit Zehntrechten in 30 Dörfern, Weilern und Höfen besaßen. Albert und sein gleichnamiger Sohn von Seefeldern waren Zeugen bei der Gründung 1134/37<sup>40</sup> des Zisterzienser-Klosters Salem. Wahrscheinlich ihr Sohn und Bruder Walter I. von Seefeldern erscheint 1158<sup>41</sup> mit seinen ungenannten Söhnen und um 1155<sup>42</sup> mit seinem Sohn Rudolf noch in Oberschwaben. In Oberrätien werden Vater und Sohn Walter von Vaz erst 1160 als Zeugen der Tarasper Schenkung genannt. Nach dem Tod seines Vaters und seines Bruders erscheint Rudolf von Vaz 1169<sup>43</sup> als Vogt der Kirche Seefeldern. Die Auftritte am Bodensee als Seefelder und in Chur als Vazer Herren lassen keinen Zweifel, dass es sich bei den Herren von Seefeldern-Vaz um eine und dieselbe Familie handeln muss. Schon vor 1169 stattete Rudolf seine Ehefrau Willibrig, die Tochter des Grafen Mangold und Enkelin des Churer Vogtes Marquard von Veringen, mit seinem Erbe in Maurach und Seefeldern aus. Sein Vater Walter von Seefeldern hatte ebenfalls eine Grafentochter geheiratet, eine ungenannte Schwester des Grafen Gottfried von Rohrdorf. Diese Vazer Heiratsverbindungen zeigen, dass im 12. Jahrhundert einigen schwäbischen Edelfreien der Aufstieg in den Grafenrang gelang, andere hingegen einen Abstieg in den Ministerialadel durch die Auswanderung in neue Herrschaftsgebiete verhinderten. Als erster Vertreter des rätischen Adels erscheint Rudolf von Vaz mit den Ministerialen von Juvalt und von Marmels an einem Hoftag, den König Heinrich VI. 1192 im elsässischen Hagenau abhielt. Hier traf er den Vogt Rudolf von Rapperswil, mit dessen Tochter Adelheid er um 1200 seinen Sohn Walter III. verheiratete. 1194<sup>44</sup> er-



scheint der Vazer auf der Italienreise des Staufers als Zeuge in Chur zwischen Rudolf von Sagogn und Heinrich von Sax. Sein Enkel Rudolf III. von Vaz war der einzige rätische Edelfreie, der in den Grafenrang aufstieg: Um 1233 wurde er als Erbe seines Rapperswiler Onkels Rudolf zum ersten Grafen von Rapperswil<sup>45</sup>. Nach den Toggenburgern um 1200 gelang eine solche Rangerhöhung nur noch dem Vaz-Rapperswiler und war den Stauferkönigen zu verdanken.

### Sax

Die Herren von Sax<sup>46</sup> waren schwäbische Edelfreie im Gefolge der Grafen von Gammertingen und der Pfalzgrafen von Tübingen. Eberhard von Sax übergab 1137/39 als Prokurator der Gammertinger Grafen den Oberengadiner Besitz an den Bischof von Chur, und Albert von Sax war 1188<sup>47</sup> ein Zeuge Rudolfs von Tübingen beim Bischof von Speyer. Der Enkel und Sohn Heinrich II. erscheint erstmals 1194 als Zeuge des Stauferkönigs in Chur, als Heinrich VI. die Kirche Bendern dem Kloster St.Luzi übertrug. Der noch junge Saxer ist nach den älteren Rudolf von Sagogn und Rudolf von Vaz, aber vor den Ministerialen von Aspermont, Juvalt und Masein aufgelistet. Er könnte bei diesem Churer Aufenthalt vom König den Salezer Forst erhalten haben, um auf der linken Rheinseite gegenüber Bendern eine eigene Grundherrschaft aufzubauen. Um 1206/07 versuchte der Bregenzer Erbe Graf Hugo I. von Montfort, die neue Burg Sax zu zerstören, was aber Ulrich von Sax, der Abt von St.Gallen, verhindern konnte. Die Klosterherrschaft in St.Gallen des Bruders Ulrich als Abt und des Onkels Heinrich I. als Dekan ermöglichte Heinrich II. von Sax den Aufbau einer eigenen Herrschaft in Unterrätien. Nach der Ermordung des Stauferkönigs Philipp 1208 versuchte Abt Ulrich, seinen Bruder zum St.Galler Klostersvogt zu machen, doch zog 1209 der Welfenkönig Otto die Vogtei an sich. Als Entschädigung erhielt Heinrich die Vogtei des Klosters Pfä-

fers, die aber kein Reichslehen, sondern ein Reichspfand für 300 Mark war; der Inhaber dieser Vogtei vor dem Saxer war Graf Diethelm von Toggenburg. Auf der misslungenen Übernahme der St.Galler Vogtei beruht die Annahme in der Literatur, den Herren von Sax sei eine Teilvogtei mit einer Burg namens Clanx in Appenzell<sup>48</sup> geblieben: Clanx meint aber die Burg bei Santa Maria in Calanca. Erst der Stauferkönig Friedrich II. ermöglichte den Saxern ihren eindrücklichen Einstieg in den rätischen Adel, denn um 1213 besass Heinrich die Klostersvogtei Disentis und 1219 die Herrschaft Misox, wo er seine Burg Calanca und das Kollegiatstift in San Vittore errichtete.

In keiner Urkunde des 12. Jahrhunderts treten die Vertreter der vier rätischen hochadligen Familien gemeinsam auf: Beim Gammertinger Verkauf 1137/39 fehlte noch ein Vazer, bei der Tarasper Schenkung 1160 noch ein Saxer und beim Königsaufenthalt in Chur 1194 ein Rhäzünser. Und erst die schriftlichen Quellen des 13. Jahrhunderts geben einige Hinweise auf innerrätische Heiratsverbindungen zwischen Sax-Sagogn, Vaz-Sagogn, Belmont-Vaz und Rhäzüns-Sax. Solche Verbindungen innerhalb der Adelsgruppe sind aber anzunehmen, weil die männlichen Nachkommen auf standesgemässe Heiraten angewiesen waren. Unstandesgemässe Heiraten sind bekannt für einen Saxer mit einer Schellenberg und für einen Montalter mit einer Grünenfels: Die Saxer Nachkommen wurden als Ritter (*miles*) von den Edelfreien (*nobiles*), die Montalter Söhne ohne Standesbezeichnung von den Freiherren (*domini*) abgegrenzt. Als ausserrätische Verbindungen sind im 13. Jahrhundert Montalt-Bürglen, Vaz-Montfort, Vaz-Kirchberg und Wildenberg-Kirchberg, im 14. Jahrhundert Vaz-Ochsenstein und Belmont-Klingen bekannt. Das Beispiel der Vazer Hauptlinie, die ausschliesslich auswärtige Töchter heiratete, darf wohl auf die verschiedenen Sagogner Linien übertragen werden. Deren 200-jährige Bezie-

hung zu ihrem Hauskloster Rot an der Rot und damit zum oberschwäbischen Adel führte wohl schon vor der Kirchberger Heirat zu auswärtigen Verbindungen. Der Hochadel in Rätien kann auch als ethnisch geschlossene Gruppe gesehen werden, die sich aus standesrechtlichen Gründen nicht mit rätisch-romanischen Familien verband.

### Adel und Klöster im Landesausbau

Den edelfreien Herren wird eine wichtige Rolle im hochmittelalterli-

30 MGH *Necrologia Germaniae*, Bd. 1 (*Fragmenta Necrologii Rothensis*), S. 202–205.

31 NC Codex C, 17. Februar.

32 MOOR, CONRADIN VON, *Die Urbarien des Domcapitels zu Cur*, Chur 1869, S. 4.

33 GABATHULER, HEINZ, *Der Sagogn-Wildenberger Hof bei Ragaz*. In: *Bündner Monatsblatt* 1/2007, S. 58–63.

34 1128: *Württembergisches Urkundenbuch Online*, Bd. I, Nr. 294 (Stand 26. November 2010).

35 NC Codex C, 27. August.

36 MOOR, CONRADIN VON (wie Anm. 32), S. 2, 6, 10.

37 NC Codex C, 2. Januar.

38 (1150): *Codex diplomaticus ad Historiam Raeticam*, Bd. II, hg. von THEODOR VON MOHR, Chur 1854, Nr. 76, S. 128.

39 GABATHULER, HEINZ, *Die Anfänge der Herren von Seefeld-Vaz*. In: *Bündner Monatsblatt* 1/2010, S. 51–62.

40 1134/37: CDS I, Nr. 1.

41 1158: CDS I, Nr. 8 (Bestätigung 1165).

42 (1155): BUB I, Nr. 424, 427, 457 (Bestätigungen 1183, 1185, 1192).

43 1169: CDS I, Nr. 12.

44 1192, 1194: BUB I, Nr. 456, 467.

45 GABATHULER, HEINZ, *Die Vazer Grafen von Rapperswil*. In: *Bündner Monatsblatt* 4/2010, S. 388–396.

46 GABATHULER, HEINZ, *Die Anfänge der Herren von Sax und Misox*. In: *Bündner Monatsblatt* 1/2009, S. 64–79.

47 1188: BUB I, Nr. 446.

48 GABATHULER, HEINZ, *Die Appenzeller Burg hiess nie Clanx*. In: *Werdenberger Jahrbuch* 2010, 23. Jg., S. 246–248.



chen Landesausbau zugeschrieben, obwohl dieser für das 12. Jahrhundert nur schwer zu fassen ist. Dieser Ausbau erfolgte einerseits durch die Ausdehnung der Nutzungsgebiete von bestehenden Siedlungen, andererseits durch die Nutzbarmachung von neuen Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten. Die Schenkung der Königsforste 1050 an das Bistum Chur gibt einen Hinweis, dass einige Gebiete im Alpenrheintal noch nicht einer grundherrschaftlichen Nutzung zur Verfügung standen, sondern einem königlichen Bann unterlagen. Einer dieser Forste lag im südlichen Werdenberg und wurde vom Gonzen und vom Lognerbach zwischen Buchs und Grabs begrenzt. Buchs, Räfis und Rans sind schon im Reichsurbar 842/843 erwähnt, doch für Sevelen und Wartau lässt sich vermuten, dass sie erst im Hochmittelalter grundherrschaftlich erfasst wurden. In Sevelen entstand eine churbischöfliche Herrschaft, in Wartau eine rätische Herrschaft, die im 14. Jahrhundert den Freiherren von Belmont gehörte und wahrscheinlich von deren Vorfahren, den Herren von Sagogn, im 12. Jahrhundert errichtet wurde. Beide Grundherrschaften müssen schon vor 1200 entstanden sein, schon vor dem Auftreten der Grafen von Montfort, die Herrschaftsbildungen wie in Sax mit gewaltsamen Mitteln zu verhindern suchten. Beide können aber kaum vor der königlichen Schenkung 1050 bestanden haben, weil sie keine selbständigen Herrschaften gewesen, sondern Königsgut geblieben und zum Eigengut der Grafen von Brengenz und ihrer Erben geworden wären. Deshalb darf im südlichen Werdenberg ein früher rätischer Landesausbau angenommen werden, den später die Grafen von Sargans bis ins Wartauer und Seveler Berggebiet ausdehnten.

Mit den edelfreien Herren kamen als neue geistliche Herren die Prämonstratenser aus dem bayrischen Kloster Roggenburg, die 1140/50 die Kirche St.Luzi in Chur erhielten und das Kloster Churwalden gründeten. Mit diesem Reformorden waren nicht nur die Her-

ren von Sagogn über ihr Hauskloster Rot an der Rot verbunden, sondern auch Bischof Konrad I. von Chur, dessen Eltern von Biberegg 1130 Roggenburg gegründet hatten. Zwar entstand Churwalden in einem hochmittelalterlichen Ausbaugbiet, doch widmeten sich die Prämonstratenser vorwiegend der Seelsorge und der Armenpflege. Im Gegensatz zu den Zisterziensern suchten sie nicht die weltliche Kolonisation, sondern die geistliche Betreuung von Kolonisten. Trotz ihrer Ansiedlung in Churwalden und später in Klosters entstanden keine geistlichen Grundherrschaften, die zu einer Konkurrenz für die weltlichen Herren werden konnten. Das Erscheinen der Prämonstratenser in Oberrätien kann wie die Zuwanderung der schwäbischen Edelfreien mit den Welfen-Herzogen in Verbindung gebracht werden. In ihrem bayrisch-schwäbischen Herrschaftsbereich gründeten und förderten die Welfen mehrere Reformklöster, und die Roggenburger Tochterklöster St.Luzi und Churwalden wurden wohl ebenfalls mit welfischen Gütern in Rätien ausgestattet. Beide wurden aber nicht als selbständige Abteien gegründet, sondern unterstanden als Priorate dem Bischof von Chur. In Churwalden stiftete Heinrich II. von Sax eine Jahrzeit für seinen Vater Albert und seinen Bruder Eberhard, und Walter III. von Vaz errichtete im Kloster eine Grablege für seine Familie. Entgegen den Vermutungen in der Literatur können die Edelfreien nicht zu den Gründern von Churwalden gezählt werden: Die Vazer und Saxer erscheinen erst nach den Prämonstratensern, die Sagogner hatten ihre Gedenkstätte in Oberschwaben, die Rhäzünser in der Churer Bischofskirche. Die Gründungslegende von Churwalden nennt einen Ritter Rudolf, der weder ein Sagogner noch ein Vazer Rudolf gewesen sein kann, sondern mit den Grafen Rudolf von Brengenz und Rudolf von Pfullendorf identifiziert werden darf. Beide müssen als Churer Vögte 1140/50 bei den Prämonstratenser Klostergründungen mit-

gewirkt haben, und einer der beiden Grafen unternahm tatsächlich eine Pilgerreise ins Heilige Land. Entgegen der Legende ging Rudolf von Pfullendorf aber erst 1180 nach Jerusalem und kam auch nicht mehr zurück.

Im 14. Jahrhundert heirateten die Grafen von Werdenberg, Sargans und Toggenburg die Erbtöchter von Wildenberg und Vaz, und im 15. Jahrhundert verschwanden mit diesen Grafen auch die Herren von Rhäzüns und Sax-Misox. Im Kampf gegen die letzten Nachkommen und Erben der einst zugewanderten Adelsgruppe bildeten sich die drei rätischen Bünde mit einer neuen, jetzt aber einheimischen Führungsschicht.

#### Quellen

BUB: *Bündner Urkundenbuch*, Bd. I, bearb. von ELISABETH MEYER-MARTHALER und FRANZ PERRET, Chur 1955.

CDS: *Codex diplomaticus Salemitanus*, Bd. I, hg. von FRIEDRICH VON WEECH, Karlsruhe 1883.

LVF: *Liber Viventium Fabariensis*, Faksimile-Edition, hg. von ALBERT BRUCKNER, HANS RUDOLF SENNHAUSER und FRANZ PERRET, Basel 1973.

MGH: *Monumenta Germaniae Historica*.

NC: *Necrologium Curiense. Mittelalterliche Toten- und Jahrszeitbücher der Kathedrale Chur*, Faksimile, hg. von URSUS BRUNOLD und JÜRGEN L. MURARO, Dietikon-Zürich 2008.

ULR: ERHART, PETER/KLEINDINST, JULIA, *Urkundenlandschaft Rätien (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7)*, Wien 2004.